

Vorgehen in den Vordergrund geschoben wurde; auch gegen die Art und Weise, wie die Wahlen vorgenommen wurden, mußte der Vorstand sich wenden. Notwendig ist daher, daß der Beirat zum Ausdruck bringt, daß die Wahlen ordnungsgemäß vor sich gehen müssen. Zum Stand der Mitgliederzahl konnte der Vorstehende bekanntgeben, daß unsere Zahl am 1. Oktober 18 852 betrug. Damit haben wir infolge der tatkräftigen Mitarbeit vieler tausender Kollegen wieder unsern früheren Mitgliederstand erreicht. Seit den letzten 4 Quartalen haben wir 81 000 Aufnahmen gemacht. Obgleich ein erfreuliches Zeichen, wenn man bedenkt, in welchen Verhältnissen unser Gewerbe sich befindet. Im Wiederaufbaugesbiet dürfte für uns in den ersten Jahren auf wenig Arbeitsgelegenheit zu rechnen sein. Die Arbeitslosigkeit ist im verflossenen Jahre in unserm Berufe bedeutend gestiegen, wodurch unsere Tätigkeit sehr beeinträchtigt wird. Eingehend erörterte Kollege Streine sodann den Verlauf unserer letzten Tarifverhandlungen im Reichsarbeitsministerium, wodurch es gelang, eine weitere Verbesserung der Lohnverhältnisse in allen Orten Deutschlands herbeizuführen. Mit welchen Schwierigkeiten dies möglich war, wurde den Mitgliedern fortlaufend im „Vereins-Anzeiger“ dargelegt. Seit Beginn des Krieges hat sich danach der Lohn um das Vierfache erhöht. Der nachhaltige Einfluß der Organisation hat sich hier aufs augenscheinlichste erwiesen. Mit einem Rückblick auf den befristeten Verlauf der Sachterkonferenz schloß er seinen informierenden Bericht.

Sodann berichtete Kollege Wenzler über die Gestaltung der Finanzverhältnisse der Hauptkasse; dem Beirat hatte er hierzu ein übersichtliches Zahlenmaterial unterbreitet. Als notwendig erachtete er die Erhöhung der Lokalbeiträge; denn es könne nicht so weitergehen, daß die Höhe der Schulden der Filialen an die Hauptkasse, die im 3. Quartal 1919 M. 249 950 betrug, sich noch weiter erhöht. Durch das neue Statut sind bedeutend höhere Leistungen der Hauptkasse festgelegt worden, so daß ihr auch die notwendigen Gelder restlos zufließen müssen. Wie ungeheuer die Materialkosten der Verwaltungen gestiegen sind, konnte er durch eine Reihe von Beispielen klarlegen. Eine erfreuliche Erscheinung zeige sich in dem Zurückgehen der Fluktuation der Mitglieder gegen früher. Früher 40 pSt., jetzt etwa 12 pSt.; selbstverständlich müsse dieser Zustand sich noch weiter bessern. Im allgemeinen können wir mit dem bisherigen Vorwärtsschreiten unseres Verbandes zufrieden sein.

In der sich anschließenden Diskussion traten zu dem Vorstandsbericht keine Einwendungen hervor. In breiter Bahn zog sich zum Teil, was bei der neuen Besetzung begreiflich ist, der Redefluß dahin. Vielerlei Punkte drängten sich dabei auf, die auf ganz andern Gebieten liegen und mit den eigentlichen Aufgaben des Beirats gar nicht oder nur recht lose im Zusammenhang standen. Natürlich schabete das nicht. In möglichster Sachlichkeit lassen sich im engeren Kollegenkreise selbst parteipolitische Fragen aufrollen, wobei sonst im öffentlichen Leben die Geister heftig aufeinander schlagen. Die folgenden Redner folgten dann nicht solchen Spuren und brachten bald wieder die Verhandlungen ins richtige Geleise. Sehr eingehend beschäftigte sich der Beirat mit den Vorgängen besonders in Berlin. Kein Redner billigte das da vorgelommene Wahlverfahren bei der Neuwahl des Filialvorstandes und ganz besonders kam zum Ausdruck, daß in allen Fällen bei der Wahl von Angestellten nach der bisher geübten Art durch Ausschreibung und genaue Prüfung der Bewerbungen verfahren werden muß. Ueber die Frage, ob die vorgenommene Wahl zu Recht besteht, hat selbstverständlich nicht der Beirat, sondern nur der Ausschuß zu entscheiden; aber der Beirat müsse für künftige Fälle vorbeugen, um Vorkommnisse wie die vorliegenden zu inhibieren. Einleitend wurde zu § 5 Ziffer 7 des Verbandsstatuts folgende Definition beschlossen:

Die Wahl der Filialangestellten erfolgt alle 2 Jahre. Für einen nicht wiedergewählten Filialangestellten hat eine Ausschreibung stattzufinden. Die eingegangenen Bewerbungen werden durch den Filialvorstand oder eine hierzu gewählte Kommission geprüft und die als geeignet befundenen Kollegen in einem Wahlausschreiben den Mitgliedern vorgeschlagen. Die Neuwahl muß in einer Mitglieder- (wo das Vertretersystem besteht, in einer Vertreter-)versammlung vorgenommen werden; in Filialen, denen Zahlstellen angegliedert sind, am gleichen Tage auch in den Zahlstellen. Ferner ist Urwahl durch persönliche Stimmabgabe zu gleicher Zeit in dafür bestimmten Lokalen zulässig.

Mit regem Interesse wurden die Ausführungen mehrerer Kollegen entgegengenommen, die auf dem Gebiete städtischer Regiearbeit und von Genossenschaften Erfahrungen gesammelt haben. Sie faßten ihr Urteil dahin zusammen: Wenn sich die geeigneten Personen finden, ist das Regiesystem zur Einführung zu empfehlen. Bei gewissenhafter Leitung und treuer Pflichterfüllung der beschäftigten Arbeiter kann hier trotz des teuren Materials und Bezahlung über den tatsächlichen Mindeststundenlohn hinaus eine angemessene Erparnis im Interesse der Stadtgemeinde gemacht werden. Obgleich heute beim Genossenschaftswesen alles an der Personentrage. Es handelte sich dabei um die erste Grundlage des Sozialisierungsgedankens, ein gemeinsames Arbeiten des Geschäftsführers mit den Kollegen ist auch hier vorzuziehen; denn die genossenschaftliche Betriebsführung müßte

ein Werk der Kollegenschaft sein. Regie- und Genossenschaftsbetriebe seien aber nur in großen Städten unter ganz besonderen Voraussetzungen zu empfehlen. Jedes leichtfertige Experimentieren sei zu bekämpfen.

Auf die in der Debatte aufgetauchten sonstigen Fragen, wie Räteystem, Arbeitsgemeinschaft, Unterstützungsweisen, Berufs-, Industrieverband usw., konnte erwidert werden, daß nach dieser Richtung hin klare Richtlinien sowohl von unserm Verbandstage als auch vom Gewerkschaftskongresse niedergelegt worden sind, die wir unbedingt zu beachten haben, wenn wir nicht wollen, daß eine Schwächung in der Stabilität unserer Gewerkschaften herbeigeführt wird. Bei der Jugendfrage könne es sich vor allem um sachliche Erklärungen und Erziehung zu Selbstbewußtsein und kollegialem Fühlen und Denken handeln, die politische Aufklärung werde dann später Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gehen müssen. Mit Recht konnte auch von unsern rheinischen Kollegen auf die guten organisatorischen Fortschritte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hingewiesen werden, wo es glücklicherweise gelungen sei, alle parteipolitischen Meinungsverschiedenheiten aus unserm Verbandleben fernzuhalten. Jetzt sei bereits der Friedensstand der Mitglieder um 8000 überschritten; aber auch die Ausgestaltung der Lohnverhältnisse, die immer weit gegenüber andern Städten im Reiche

Zum Jahreswechsel
übermitteln wir unsern Verbandskollegen,
Freunden und Mitarbeitern
beste Glückwünsche.
Der Vorstand.
Die Redaktion des „Vereins-Anzeiger“.

zurückgefallen, hätte sich aus diesen Gründen so erfreulich entwickelt. Nach einem kurzen Resümee über das Ergebnis der Aussprache und einem Hinweis auf die bevorstehenden großen Arbeiten in der kommenden Zeit, unter andern die Schaffung von Arbeitsgelegenheit und die Förderung des Gesundheitschutzes unserer Kollegenschaft, schloß Kollege Streine diesen Verhandlungspunkt.

Entsprechend den vorliegenden Anträgen, betreffend die Gehaltsregulierung der Angestellten, beschloß der Beirat nach Prüfung der Sachlage einmütig, die bisherige Lauerungszulage von 150 pSt. auf 225 pSt. zu erhöhen. Weiter hat der Beirat Stellung zu nehmen zu dem ihm von der Generalversammlung überwiesenen Antrag, über den Erlaß von Schulden einzelner Filialen an die Hauptkasse zu entscheiden. Dies geschah nach eingehender Prüfung der dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse unter der Bedingung, daß die berücksichtigten Filialen einen höheren Sozialaufschlag erheben.

Die Beratung der weiteren Punkte der Tagesordnung nahm, wie bei der Bedeutung derselben vorauszusetzen war, das größte Interesse der Konferenz in Anspruch. Nach zehnjährigem Bestehen des Reichstarifvertrags gilt es, die Vorbereitungen zu treffen für die Ausgestaltung des neuen Tariffschemas. Daß dabei die verschiedensten Fragen örtlicher und zentraler Natur und die praktischen Erfahrungen, die wir während der Tarifdauer gemacht haben, zu berücksichtigen sind, ist selbstverständlich. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß die gründlich stattgefundenen Beratungen in allen wichtigen Punkten Einstimmigkeit ergaben. Die Verhandlung über das Muster eines Ortsstatuts mußte bis zur nächsten Beiratsitzung zurückgestellt werden. Kollege Streine konnte in seinem Schlusswort erklären, daß die Tagung des Beirats an die Arbeitsfreudigkeit der Kollegen die höchsten Anforderungen stelle, um das vorliegende Beratungsmaterial in der festgesetzten Zeit zu erledigen, und daß die ebenso sachlich wie in vieler Hinsicht überaus anregend verlaufenen Verhandlungen von größtem Nutzen für unsern Verband und dessen Mitglieder sein würden.

Der Arbeitsmarkt im September und Oktober 1919.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise für das gesamte Baugewerbe im Monat September 1919 stellte folgendes Ergebnis fest:

	Arbeits- gesucht	Offene Stellen	Belegte Stellen
Davon entfallen auf:	33464	32141	19469
Maurer, Stuckateure	11972	14282	7859
Zimmerer	4935	6070	3424
Maler, Lackierer, Anstreicher ..	11947	8472	6402
Glaszer	933	762	472

Für den Monat Oktober ergibt sich die Vermittlungstätigkeit, nach den Berichten des Reichsarbeitsblattes, aus folgenden Zahlen:

	Arbeits- gesucht	Offene Stellen	Belegte Stellen
Davon entfallen auf:	33218	30640	18780
Maurer, Stuckateure	11087	12768	6478
Zimmerer	4524	6487	3598
Maler, Lackierer, Anstreicher ..	11993	8670	4728
Glaszer	882	670	497

Auf 100 offene Stellen entfallen demnach Arbeitsgesuche in den Monaten August, September und Oktober 1919:

	August	September	Oktober
Von Maurern	97,0	80,8	80,8
Zimmerern	97,0	81,8	70,8
Malern	193,8	141,0	197,8
Glasern	178,7	122,4	98,8

Für das Malergewerbe verteilen sich nach dem amtlichen Bericht Angebot und Nachfrage in den Monaten August, September und Oktober auf die einzelnen Landesstellen wie folgt:

	August Arbeits- gesucht	Offene Stellen	September Arbeits- gesucht	Offene Stellen	Oktober Arbeits- gesucht	Offene Stellen
Ostpreußen	92	58	60	64	129	49
Westpreußen	144	56	191	86	194	52
Berlin u. Brandenburg ..	2814	1467	2819	1699	3010	1212
Pommern	128	48	189	182	188	121
Posen	5	1	47	49	—	—
Sachsen	382	217	259	160	308	188
Sachsen	286	305	271	308	377	385
Schleswig-Holstein	497	157	498	354	491	221
Hannover	96	67	310	338	264	239
Westfalen	247	451	261	458	289	496
Essen-Region	605	362	558	449	518	356
Rheinland	995	948	697	890	798	788
Bayern	970	500	889	478	1148	385
Preuss. Ostprovinz	1075	408	1089	680	1516	417
Württemberg	460	311	411	285	388	239
Baden	440	368	426	375	388	278
Essen	181	81	122	109	124	68
Mecklenburg-Schw.	48	55	81	75	52	64
Thüring. Staaten	219	146	224	201	—	—
Sachsen	96	71	68	78	80	88
Braunschweig	98	34	76	78	76	68
Lübeck	64	85	54	65	42	32
Bremen	247	156	226	258	284	207
Hamburg	1855	266	1718	640	1447	389

Nach unserer monatlichen Verbandsstatistik über die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder ergibt sich für dieselben Monate folgendes Resultat: Es waren arbeitslos am Schlusse des Monats August 2148 Mitglieder (4,86 pSt.), September 1596 Mitglieder (3,44 pSt.), Oktober 2404 Mitglieder (5,18 pSt.).

Lohnbewegungen und Streiks.

Lackierer.
Krefeld. Seit 12. Dezember sind die Lackiererkollegen der Automobilfabrik H. Dey u. Co. in einen Abwehrstreik getreten. Ein neuer Lackierermisler namens Jepsen ist seit dem 1. Dezember hier angestellt worden. Gleich vom ersten Tage an hat er sich sehr mißliebige gegen unsere Kollegen gezeigt. Für sämtliche Arbeiten wurde zuerst bezahlt, weil so lange daran gearbeitet werde, nach seiner Ansicht. Lohnauslässe hat er vorgelegt, wonach in andern Städten für diese Arbeit bedeutend weniger bezahlt werde. Also, sein ganzes Streben geht dahin, die Löhne zu reduzieren. Als er nun mit Entlassungen und Bestrafungen drohte, wollten die Kollegen mit der Direktion verhandeln, aber dem wurde nicht stattgegeben. Daraufhin legten sie die Arbeit nieder. Die Metallarbeiter wollen unsere Kollegen mit allen Mitteln in ihrer gerechten Sache unterstützen. Da Streikbrecher doch nicht aufzutreiben sind, ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Wagen unladen fortgehen. Deshalb, Kollegen Deutschlands, hebt acht auf Voreilwagen! Verriecht keine Streikarbeit!

Aus unserm Beruf.

Die Malerarbeiten im Museum für hamburgische Geschichte am Volkstempel in Hamburg waren in 3 Losen ausgeschrieben worden. Daraufhin sind von nachstehenden Firmen folgende Offerten eingegangen, wobei zu beachten ist, daß zur Berechnung als Unterlage genaue, zum größten Teil ausgezogene Maße vorlagen:

Bewerber	Los 1	Los 2	Los 3
O. Zimmermann	—	—	23 800,—
Maler-Gesellschaft	18 392,40	28 110,70	29 882,55
Recher	10 869,—	24 874,80	25 871,50
Schott	—	32 650,—	—
Alhrep	10 175,—	26 270,70	27 785,50
H. Havemann	15 786,35	31 271,58	28 108,75
Reimers	8 993,—	31 877,60	18 722,—
Deis	12 789,—	29 694,—	28 984,—
M. Conrad	10 094,—	25 617,70	20 990,50
M. Wieger	11 579,65	39 285,65	28 291,68
H. Wius	14 117,43	43 188,13	33 578,28
Mittler	8 445,—	21 110,—	22 630,20
Haffenberg & Co	11 916,60	20 820,55	28 891,05
Malerbetrieb Hansa	10 500,—	30 000,—	25 800,—
Buchholz	14 231,70	50 946,70	—
R. Zabel	8 210,—	30 520,—	21 450,—
Hüfing	10 737,95	27 080,12	38 261,90
H. Bay	18 875,25	40 992,25	34 067,10
Jürgensen	12 360,—	—	—
Das niedrigste Angebot ..	8 210,—	21 110,—	18 722,—
Das höchste Angebot ..	15 786,—	50 946,—	38 261,—

Breslau. Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises und Tarifvertrag. Die Geschäftsordnung der Malerabteilung unseres Arbeitsamtes bestimmt, daß erstens die Aufsicht von einem Abteilungsausschuß geführt wird. Dem Ausschuß gehören an: der Vorsitzende des Arbeitsausschusses als Vorsitzender, der Leiter des städtischen

Arbeitsnachweise als Vertreter; weiter 2 Vertreter der Maler- und 2 Vertreter der Arbeiter. Dieser Ausschuss entscheidet über Beschwerden; er ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und je 2 Vertreter anwesend sind, und muss binnen einer Woche zusammentreten, wenn 2 Mitglieder dieses verlangen.

Die Vermittlung erfolgt durch einen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam, widerspricht einer der Vermittler gegen die geschäftliche Handlung des anderen Vermittlers, so unterbleibt die Handlung, vorbehaltlich der Entscheidung des Abteilungs-Ausschusses. Die Weisung und Vermittlungspflicht betrifft alle im Dienste tätigen Personen. Das private Geschäft nach Arbeitsgelegenheit oder nach Arbeitern ist verboten. Zeitungsanzeigen sind nur mit Genehmigung der Fachabteilung erlaubt und werden nur gestattet, wenn ein Bedürfnis vorliegt. Jeder Bewerber um Arbeit erhält eine Ausweiskarte mit täglichem Stempel; die Vermittlung erfolgt nach Berücksichtigung der offenen Stellen und Bewerber, nach der Art der Anforderungen der Arbeitgeber und der Dauer der Arbeitslosmeldung. Vorgehensweise kann ein Arbeitnehmer außer der Reihe vermittelt werden, wenn er von seinem früheren Arbeitgeber wieder verlangt wird. Dreimalige Ablehnung von Arbeit oder Bewerber durch den Arbeitnehmer hemmen die Vermittlung 4 Tage, wenn Einstimmigkeit bei den Vermittlern vorhanden ist, sonst Ausschluss des Ausschusses.

Ein wichtiger Punkt in der Geschäftsordnung ist weiter dadurch festgelegt, daß gesagt wird: Ist zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbänden ein Tarifvertrag abgeschlossen, so darf nur zu den Bedingungen des Tarifvertrages vermittelt werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können bei wichtigem Grund von der Vermittlung ausgeschlossen werden; als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein großer Beschäftigungskonflikt vorliegt, der durch Ortstarif, am 1. fest gestellt ist. Also: „wenn ein Verstoß vom Ortstarifamt feststeht ist“; aber die Feststellung gemacht ist, vergehen Wochen, es wäre doch praktischer, wenn der Abteilungs-Ausschuss im nächsten Tarifvertrag die Kompetenzen einer Tarifinstanz im Arbeitsnachweis erhält. Es ist ein Umding, einen Abteilungs-Ausschuss als Aufsichtsorgan zu haben, der aber in dieser Frage erst wieder vom Beschluß des Ortstarifamts abhängig ist, ganz abgesehen davon, daß lange Zeit verloren geht.

Bei Arbeitsverweigerungen (Streik, Aussperrung, Tarifverstoß) ruht die Vermittlung, doch soll die Weisung und Vermittlungspflicht weiter bestehen bleiben.

Für eine einigungsbereite Partei wird vorzugsweise vermittelt, wenn die andere Partei nicht einigungsbereit ist. Eine Partei gilt dann als einigungsbereit, wenn sie den Schiedspruch einer tarifvertraglichen oder behördlichen Einigungsstelle anerkannt hat. Als Streik und Aussperrung gelten nur Handlungen, die von den zuständigen Berufsverbänden anerkannt sind.

Als wichtige Vorschrift gilt ferner, daß kein Arbeitnehmer die offene Stelle ändern bekannt machen darf und niemandem veranlassen, sich um diese Stelle gemeinsam zu bewerben. Außerdem wird verlangt, wenn ein auswärtiger Arbeitgeber innerhalb der letzten zwei Wochen die Besetzung der Stelle nicht gemeldet hat, so muß der Arbeitgeber den vorgeschlagenen Arbeitnehmer sofortigen Gehaltsverlust und Selbstverlust vergüten.

Aus den hier kurz skizzierten Ordnungsvorschriften ist so manches wert, bei dem nächsten Tarifabschluß beachtet und verarbeitet zu werden; ob die Vorschriften bei Streiks oder Aussperrungen in der Form in Wirksamkeit treten werden, wie sich die Arbeitgeber diese denken, ist sehr fraglich; jedenfalls wollen wir hoffen, daß es wegen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages zu keinem offiziellen Bruch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kommt. C. K. r. t.

Cassel. Eine eigenartige Auffassung über Vereinbarungen und Schiedsprüche scheinen unsere Arbeitgeber zu besitzen. Infolge ihrer Verschleppungspolitik wurde am 4. Oktober v. J. mit dem hiesigen Arbeitgeberverband, unter Vorbehalt der allgemeinen Verhandlungen, brüchlich um eine weitere Zulageverpflichtung verhandelt. Es wurde uns vom 8. Oktober an eine Zulage von 20 % pro Stunde zugestanden. Am 18. Oktober fanden nun die zentralen Verhandlungen statt und wurde bekanntlich der Vorschlag des Vorsitzenden auch von der Mehrheit der Arbeitgeber angenommen. Unter den Städten, die den Vorschlag ablehnten, befand sich auch Cassel. In dem Schiedspruch vom 27. November wurde nun ausgesprochen, daß diese Städte sich der Mehrheit zu unterwerfen und dementsprechend die vorgeschlagenen Sätze der zentralen Verhandlung vom 18. Oktober, rückwirkend vom 1. November an, zu zahlen hätten. Für Cassel mußte also noch eine weitere Zulage von 20 % pro Stunde gezahlt werden. Nachdem uns der Schiedspruch bekannt war, setzten wir sofort den Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Kenntnis und verlangten Zahlung der Zulage bei der nächsten, am Freitag, den 12. Dezember, stattfindenden Lohnzahlung für alle Kollegen, auch für die bereits entlassenen. Am 10. Dezember traten die Arbeitgeber zusammen und beschloßen, die Zulage nur vom 1. Dezember an zu zahlen. Sie lehnten sich also nicht an den Schiedspruch und machten sich somit eines Vertragsbruchs schuldig. Sie begründeten ihren Beschluß damit, daß sie uns schon mit dem 3. Oktober entgegengekommen wären, wözu sie nicht verpflichtet gewesen, auch sei es nicht ihre Schuld, daß sich die Lohnfrage so in die Länge gezogen habe. Nun, wer lacht nicht über diese Begründung? Jetzt sollen also gar die Gehilfen schuld sein. Wir haben nun unsere Kollegen angewiesen, rücksichtslos die Zulage vom 1. November an zu verlangen, da wir in unserm Rechte sind und der Schiedspruch die Arbeitgeber zur Einhaltung verpflichtet. Wo der Arbeitgeber die Zulage vom 1. November an nicht zahlt, soll dem Filialvorstand sofort Mitteilung gemacht werden, damit wir dann auf dem Wege des Gewerbegerichtes den Kollegen zu ihrem Recht verhelfen werden. Kollegen! So sieht also die Tariftreue der Arbeitgeber aus. Uns ist dies ein Warnungszeichen für den kommenden Tarifabschluß. Es gibt uns aber auch die Lehre, fest und geschlossen zur Organisation zu stehen.

Verlohn i. W. Da im Juni hier noch Löhne von M. 1,50 bis M. 1,75 pro Stunde gezahlt wurden, war es dem Vorstand der Filiale Hagen i. W. ein dringendes Bedürfnis, unsere eingegangene Zahlstelle neu zu gründen und in eine Lohnbewegung einzutreten. Im September schloßen wir mit den hiesigen Arbeitgebern einen Vertrag ab, der aber

nicht die Zustimmung des Filialvorstandes fand und daher sofort wieder gelündigt wurde. Durch energisches Vorgehen unseres Vorsitzenden, Kollegen Überhold, gelang es, durch den Schlichtungsausschuss durchzusetzen, daß der allgemeine Tarif auch hier eingeführt wurde und alle späteren zentralen Abmachungen auch für Hagen Geltung haben. Nun müssen aber auch alle Kollegen sich dem Verband anschließen und fleißig die Versammlung besuchen, damit wir für die kommende Zeit eine geschlossene Macht bilden.

Seit März dieses Jahres fanden wir in Lohnbewegung. Die erste Verhandlung mit der Innung führte zu keinem Ziele, so daß der Schlichtungsausschuss angerufen werden mußte. Kollege Rudolph aus Hamm übernahm die Vertretung. Es wurde im dritten Termine der Schiedspruch zugunsten unserer Kollegen gefällt. Die Innung lehnte jedoch den Schiedspruch ab. Es wurden dann weitere Schritte unternommen beim Regierungspräsidenten in Kassel. Dieser gab nach 2 Monaten den Bescheid, daß er den Schiedspruch des Soester Schlichtungsausschusses nicht für verbindlich erklären könne, daß sei Sache des Arbeitsministers. So hatte sich denn glücklich die Sache ein halbes Jahr verschleppt. Wir waren nun gezwungen, kurz zu handeln. Es wurde nun in einer Versammlung beschloßen, die Innung aufzufordern, am 8. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Innungsausschuss mit uns in Verhandlung zu treten. Falls die Innung nicht erscheine, habe sie die Folgen zu tragen. In dieser Verhandlung war Kollege Rudolph aus Hamm wieder erschienen, um an der Verhandlung teilzunehmen, aber wir mußten uns von Herrn Obermeister Burges lassen lassen, daß sich die Innung nicht bevormunden lasse; denn die Meister könnten mit ihren Gehilfen einzeln selbst sich einigen. Das Wort „Verband“ hatte es ihnen angetan, doch mag sich der Herr Obermeister gefügt sein lassen, daß er das Wort „Verband“ nach recht oft hören wird. Es wurde am selben Abend in einer Versammlung beschloßen, am andern Morgen die Arbeit niederzulegen. Die dem Bescheid folgenden auch 2 Christliche und 1 nichtorganisierte Kollege. Am zweiten Streiktag war die Innung zu Verhandlungen bereit und wurde folgender Vertrag abgeschlossen: Gehilfen unter 20 Jahren erhalten nach freier Vereinbarung — jedoch nicht unter M. 1,70 pro Stunde. Gehilfen über 20 Jahre M. 2; für Gehilfen im ersten Jahre nach beendigter Lehrzeit wird der Lohn nach freier Vereinbarung festgelegt. Für Nebenstunden werden 25 Pct. für Sonntag- und Nachtarbeit 50 Pct. Zuschlag vergütet. Dieser Vertrag gilt bis zum 1. März 1920, sofern nicht eine weitere Forderung in der Lebenshaltung eintritt, wodurch eine neue Verhandlung notwendig wird. Der Vertrag hat auch Gültigkeit für die Orte der Umgegend, die der Innung in Soest angeschlossen sind. Nun liegt es an den Kollegen selbst, diesen Vertrag überall durchzuführen und dafür Sorge zu tragen, daß kein Nichtorganisierte zu beschaffen, damit wir von allem unterrichtet sind. Unser Entschluß hat uns gezeigt, daß nur durch ein energisches Zusammenarbeiten etwas zu ergelien ist.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Bund deutscher Dekorationsmaler hat seinen 8. Bundeskongress am 15. und 16. Februar 1920 nach Dresden, neues Kunstausstellungsgebäude, einberufen. Neben den 1. Punkt der Tagesordnung: Die Lage im deutschen Malergewerbe, referierten die Herren Kämmmerer (Stuttgart) und Böffel (München) über Kunstpolitik, Herr Leipzig über die Malerthemen und die Angelegenheiten der Maler. Am 2. Tage werden die geschäftlichen Angelegenheiten erörtert, wobei unter anderem die Tarifbewegungen von 1918 bis 1920 zur Sprache kommen. Mit der Tagung des Verbandstages ist auch eine Ausstellung verbunden. Zur Ausstellung gelangen: 1. Skizzen und Photographien über ausgeführte Arbeiten (unter Glas und Rahmen); 2. Möbel; 3. Muster für Wandmalereien; 4. Modelle; 5. Werke der dekorativen Kleinkunst; 6. Werke der einschlägigen Literatur.

Gewerkchaftliches.

An die gewerkchaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands. In Deutschland hat der Hunger seinen Einzug gehalten. Der Gewerksrieden hat dieses Staatswesen seiner natürlichen Hülfsquellen beraubt, der Nahrungsmittelgebiete wie der Kohlenreviere, und das Wenige, das man ihm gelassen hat, ist nicht eisenrätig ausreichend, um den Bedarf seiner Bevölkerung zu befriedigen. Schon am Beginn des ersten Winters zeigten sich Lebensmittelnot und Kohlennot in erschreckendem Maße. Schwer leidet insbesondere die Bevölkerung Wiens unter diesem Mangel, da der Zustand der Transportmittel auch dort die Heranbringung selbst des Wenigen, was verblieben ist, noch erschwert.

In dieser Not wenden sich die Gewerkschaften Deutschlands an die deutsche Arbeiterschaft um Hilfe. Die Gewerkschaften Oesterreichs waren von Anbeginn ihrer Wirksamkeit treue Bundes- und Kampfgenossen der deutschen Gewerkschaften. Sie haben allezeit deutschen Gewerkschaftsgeist gepflegt und uns stets in Kampf und Not nach Kräften beigekommen. Es war ihr sehnlichster Wunsch, mit den deutschen Gewerkschaften baldigst gemeinsame Organisationen im gemeinsamen Staat zu bilden. Nicht ihre Schuld ist es, daß dieser Wunsch seither unerfüllt bleiben mußte. Aber gewerkchaftliche Solidarität und werktätige Hilfe kennen keine ungewollenen Grenzen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der deutschen Arbeiterschaft, ihren Brüdern in Oesterreich zu helfen.

Die Vorstände der deutschen Gewerkschaften haben beschloßen, sofort Geldsammlungen für die Gewerkschaften Oesterreichs einzuleiten. Die Sammlungen sind allerorts durch die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftsliste) zu organisieren. Wo kein Ortsauschuss oder Gewerkschaftsliste besteht, mögen die Verwaltungsstellen der Gewerkschaften selbst die Sammlungen in die Hand nehmen. Alle Gelder sind zu senden an den Kassierer des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Hermann Rube, Berlin SO 16, Engeliner 15 (Postfachkonto 7930 bei dem Postfachamt Berlin).

Über die eingegangenen Gelder wird im „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes quittiert.

Deutsche Arbeiter und Angestellte! Wir bitten Euch um rege Anteilnahme an diesen Sammlungen, damit unsere Brüdern in Deutsch-Oesterreich schnelle und reichliche Hilfe gewährt werden kann.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Carl Bogien, Vorsitzender.

Sozialpolitisches.

Produktive Erwerbslosenfürsorge. Die Reichsregierung will die Erwerbslosenfürsorge auf eine andere Grundlage stellen, und zwar unabhängig von der geplanten Arbeitslosenversicherung, da diese doch nur einem Teile der Erwerbslosen zugute käme. In erster Linie sollen die Arbeitslosen produktiver Arbeit zugeführt werden. Allgemein war man bei den Beratungen, die im Reichsarbeitsministerium stattfanden, der Ansicht, daß an einen Abbau der Erwerbslosenfürsorge oder -unterstützung noch nicht zu denken sei. Auszuschalten seien die vielen, die zu Unrecht Unterstützung erhalten; gesetzliche Maßnahmen hierüber seien im Gange. Mit Ablauf dieses Jahres werde 1 Milliarde Mark für Erwerbslose ausgegeben sein, eine weitere Milliarde werde bis dahin als Unterstützung öffentlicher Arbeiten aus Reichsmitteln gezahlt sein. Fortab soll die Unterstützung öffentlicher Notstandsarbeiten mit der Erwerbslosenunterstützung verbunden werden. Die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten sollen besser als bisher ausgenutzt werden. Viel erwartet man in dieser Beziehung von der gegenwärtig im Schwunge begriffenen Umgestaltung der Arbeitsnachweise. Schwierig sei das Unterstützungsproblem, besonders für Bergbau und Landwirtschaft, ferner die Beschaffung von Kleidern, Schuhwerk und Handwerkszeug. Zur Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten sollen Reichsausschüsse im Verhältnis der gezahlten Erwerbslosenunterstützungen bilden in Betracht öffentliche Verbände und Organisationen sowie Arbeitsgemeinschaften. Der Vertreter der Arbeitsnachweise forderte vor allem einen besseren Ausgleich des Arbeitsmarktes. Die neue Arbeitsbeschaffung könne nur als Ergänzung Wert haben. Im Reichsarbeitsamt soll eine neue Stelle geschaffen werden zur Vereinheitlichung der Arbeitsnachweises. Eine schärfere Kontrolle der Arbeitslosen, auch hinsichtlich der Arbeitsannahme, wurde angeregt. Von industrieller Seite wurde betont, daß Notstandsarbeiten nicht helfen könnten und Argus seien! Die Industriellen versprechen sich einen Erfolg selbstverständlich nur durch Erhöhung der Erzeugung. Die Industrievertreter sind ja stets die lautesten Schreier gewesen, daß nur vermehrte Arbeit uns retten könnte. Es bleibt nur festzustellen, daß diese Prediger der Arbeit aus industriellen Kreisen und sonstige Schieber und Ausbeuter oft selber am wenigsten produktive Arbeit leisten und sich zumeist im Klubessel herumdrücken. So würden die vielen arbeitslosen Kollegen unseres Gewerkes gem produktive Arbeit leisten, wenn nur die dringend notwendigen zahlreichen Privatreparaturarbeiten in Angriff genommen würden.

Ein Programm zur Hebung der Arbeitsleistung. Daß die Arbeitsleistungen in allen Gewerben und Betrieben im Vergleich zur Friedenszeit zurückgegangen sind, darüber besteht nirgends ein Zweifel, trotzdem schon vor dem Kriege bei allen Tarifverhandlungen die Arbeitgebervertreter das Gewinners der Unternehmer hören mußten, die Arbeitsleistungen gegen früher seien zurückgegangen. Über die eigentlichen Ursachen des Rückganges der Arbeitsleistung jedoch gehen die Anschauungen auseinander. Von den Unternehmern wird die Hauptschuld in der Arbeitsmangel der Arbeiter gesucht; daß der Leistungsrückgang eine Folge der jahrelang ertragenen und nachwirkenden Unterernährung ist, und daß diese noch in starkem Maße fortdauert und fortdauert — von den schlechten und schwer zu bearbeitenden Materialien ganz abgesehen —, wird nur zum Teil als untergeordneter Faktor mit berücksichtigt. Großes Gewicht wird dagegen gelegt auf die Befestigung des Zeitlohnes und der „hohen“ Stundenlöhne. Die Unternehmer kennen jetzt kein wichtigeres Bestreben, als die Wiedereinführung der Akkordarbeit, nach ihrem Sinne natürlich.

Nach einer Mundfrage des Deutschen Industrie- und Handelskongresses stellen die Handelskammern einen Rückgang der Arbeitsleistung gegenüber der Friedenszeit zum Teil um 50 Pct. und mehr fest. An einigen Stellen soll — wie die „Soziale Praxis“ schreibt — die Arbeitsminderung ganz erheblich sein. Von einer Flensburger Schiffswerft wird behauptet, daß für eine Arbeit, die früher nur 37 Arbeitsstunden erforderte, jetzt 800 Stunden berechnet würden. Ob dies auffallend ungünstige Ergebnis überhaupt mit der menschlichen Arbeitsleistung in Zusammenhang gebracht werden darf, ist sehr fraglich. Es genügt nicht, Behauptungen in dieser Richtung aufzustellen, sondern man muß auch die Quelle des Uebelstandes nachweisen.

Nach solchen Beweisen sucht man jedoch vergeblich. Dagegen steht wohl fest — und das liegt in der Natur des kapitalistischen Unternehmertums —, daß es sich bei der Forderung nach Mitteln zur Steigerung der Arbeitsleistung keineswegs um rein volkswirtschaftliche Motive, sondern vielmehr um die Befriedigung des Profitinteresses handelt. So betrachtet, versteht man auch das zur Steigerung der Arbeitsleistung von den Handelskammern aufgestellte Programm.

Nach der „Sozialen Praxis“ haben die Handelskammern, um die augenblicklichen Mängel zu beseitigen, hauptsächlich folgende Forderungen erhoben:

Stärkung der Autorität der Arbeitgeber, Schutz der Unternehmer vor Willkür und Terror, Energie der Regierung gegen über unberechtigten Forderungen der Arbeiter, Vorgehen gegen die Heber, Belehrung der gesamten Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft, durch die Regierung über die Schäden des Staatssozialismus, die Notwendigkeit der Privatwirtschaft und die Stellung des Unternehmertums und des Kapitals im wirtschaftlichen Betrieb, Erleichterung der Streiks, strenge Maßnahmen gegen sinnlose und willkürliche Streiks, Vorgehen gegen Verleitung zu politischen Streiks, Befestigung oder Abbau der Erwerbslosenunterstützung, strenge Prüfung bei diesbezüglichen Anträgen, Erleichterung der Entlassung von Arbeitern, Ablehnung des Entwurfs eines Gesetzes über Betriebs-

rät in der vorliegenden Fassung, Bemessung des Lohnes nach der Leistung sowie Einführung des Stücklohns (Alfordlohn) und von Prämien.

Wahrlich, ein niedliches Programmchen! Nur mit einigen wirtschaftlichen Fragen verdrängt, übertrifft es seiner Tendenz nach ganz das Buchhaushaltgesetz reaktionärsten Angebotes.

Fachtechnisches.

Freier Verkehr mit Gars, Terpentinöl, Schellack, Paraffin usw. Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 8. Dezember ist die Bewirtschaftung von Gars, Terpentinöl, Kienöl, Holzpech, Holztee, Holzharz, Gummi, Gummi-Extrakt, Gummi-Mastix, Gummimarabubium, Gummi-Ghatti, Gummi-acaroides, Kopalien, Karyophyllwachs, Japanwachs, chinesisches Wachs und Gars-Verbindungen aufgehoben worden.

Ausfuhrverbot auf Oele, Leim usw. Nach einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 27. November fallen tierische und pflanzliche Oele und Fetts sowie Knochen, Leim, Leimleder und Gelatine unter die Gegenstände, die als lebenswichtig im Sinne der verschärften Strafbestimmungen für verbotene Ausfuhr angesehen sind.

Patentschau. Zusammenge stellt vom Patentbureau Arueger, Dresden. Angemeldete Patente: Kl. 57b. 12. B. 87 215. Sulfava Brühl, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinische Straße 20; Verfahren zur Herstellung von Negativen durch Handmalerei.

Gebrauchsmuster: Kl. 75d. 724 858. Max Ludwig Fischer, Maximilianstraße 10; Verzierung für Wände und dergleichen. 11. 11. 19. — Kl. 75d. 725 160. Ernst Rodemeyer, Offen a. d. Muhr; auf Holz aufgetriebenes, übermaltes und mit durchsichtigem Lack überzogenes Bild. 1. 11. 19. — Kl. 75d. 725 219. Arthur-Woelfer-Werke, Bammer; Malerpalette. 11. 11. 19. — Kl. 75e. 725 162. Karl Hammer, Gau Algeheim, Kreis Bingen; Pinselhalter. 8. 11. 19.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“, illustrierte Zeitschrift für Malerei. Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern. Abonnementpreis für Deutschland M. 6, für das Ausland M. 6,50 vierteljährlich. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Heft 9 dieser für unsere Kollegen bestens zu empfehlenden Fachschrift ist erschienen und enthält die nachstehenden Vorlagen: Tafel 25 Bauernkübe von Karl Sommer; Tafel 26 Decke und Wand für einen kleinen Raum, entworfen von Julius Gehrig in München; Tafel 27 und 28 Zimmerdecken in das Netz gezeichnet, entworfen von Ludwig Reissberger in München; Tafel 29 Mappe-Wandkalender für das Jahr 1920, von Karl Sommer in Dilling. Im teglichen Zeit wird besonders das Preis ausschreiben des Verlags für künstlerisch vollendete Entwürfe für Dekorationsmalereien, der Artikel über die Technik des Malens von Decken in das Quadratnetz und ein Aufsatz über chinesische und japanische Lackmalerei das Interesse der Berufskollegen in Anspruch nehmen.

Literarisches.

Fadels der Freiheit aus dunkler Zeit! Revolutionäre Dichtungen. Politische Satiren. In vorrevolutionärer Zeit unterdrückt und streng verboten. Das im Verlage von Otto Kaufmann, Berlin W 57, herausgegebene Schriftchen enthält: Ein neues Wintermärchen, frei nach

S. Heine; Anti-Syllabus, von Dr. Hermann Krasser; Osterum censeo, von Dr. Friedrich Krasser; Die Fahne der Freiheit, von O. R. Der Preis beträgt M. 1

„Die freie Welt.“ Illustrierte Wochenschrift der unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands. Preis der Einzelnnummer 25 Pf. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ e. G. m. B. in Berlin.

Das Protokoll vom Gewerkschaftstongress ist fertig gestellt. Es ist 600 Seiten stark und kostet im Buchhandel ersichert M. 10. Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder erhalten das Protokoll zum Selbstkostenpreis von M. 5. Bestellungen sind bei den Gewerkschaftsstellen aufzugeben.

Abrechnung vom 3. Quartal 1919.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) sections. Total income is 628,821.50 and total expenditure is 628,821.50.

Table with 2 columns: Item and Amount. Details 'Ausgabe' (Expenditure) for various categories like 'A. der Filialen' and 'B. der Hauptkasse'. Total expenditure is 628,821.50.

Hamburg, den 1. Dezember 1919. Revidiert und für richtig befunden: Otto Streine, J. Heirich, W. Ries, Ferd. Lindner.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Der Verbandsbeirat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember den Vorstand beauftragt, zu § 5 Ziffer 7 des Verbandsstatuts folgende Definition bekanntzugeben: Die Wahl der Filialangestellten erfolgt alle zwei Jahre (§ 5 Ziffer 7 des Verbandsstatuts).

Für einen nicht wiedergewählten Filialen- gestellten hat eine Ausschreibung stattgefunden. Die eingegangenen Bewerbungen werden durch den Filialvorstand oder eine hierzu gewählte Kommission geprüft und die als geeignet befundenen Kollegen in einem Wahlausschuss den Mitgliedern vorgeschlagen. Die Neuwahl muß in einer Mitglieder- (wo das Vertretersystem besteht) in einer Vertreter- versammlung vorgenommen werden; in Filialen, denen Sachstellen angegliedert sind, am gleichen Tage auch in den Sachstellen. Ferner ist Neuwahl durch persönliche Stimmabgabe zu gleicher Zeit in dafür bestimmten Lokalen zulässig.

Diese Vorschriften entsprechen zwar dem bisher schon bei Neuwahlen von Filialangestellten geübten Verfahren, so daß es bisher unterlassen worden ist, dies besonders festzusetzen. Auf Grund eines jetzt zur Entscheidung gekommenen Falles erwacht der Beirat es aber für angebracht, die vorstehende Definition zu § 5 Ziffer 7 des Statuts zu erlassen.

Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse für den Monat November.

Eingekandt haben: Altona M. 170,80, Altona 500, Altona 200, Augsburg 800, Altschiffen 600, Berlin 1000, Berlin 600, Bielefeld 200, Bielefeld 600, Bochum 500, Bremen 1500, Bremerhaven 1800, Breslau 4500, Cassel 2500, Celle 400, Coblenz 400, Coburg 500, Elm 7000, Göttingen 400, Göttingen 250, Lang 2500, Dormstadt 1850, Dossau 550, Detmold 825,20, Dortmund 8000, Dresden 6000, Duisburg 400, Düren 200, Düsseldorf 2000, Eisenach 428, Oberfeld 1750, Erfurt 500, Essen 2500, Flensburg 900, Frankfurt a. M. 5500, Gießen 550, Glauchau 300, Gleiwitz 40, Götting 1200, Gotha 1000, Göttingen 320, Greifswald 87,20, Grünberg 600, Guben 300, Gumbinnen 254, Hagen 700, Halle 2200, Hamborn 500, Hamburg 17 500, Hannover 6800, Hebelberg 700, Herford 1700, Hildesheim 500, Hildesheim 650, Hirschberg 800, Jena 300, Karlsruhe 2400, Kattowitz 500, Kempen 250, Kiel 3200, Kolberg 110, Konstantz 200, Kassel 300, Kilmbach 210,20, Leipzig 6000, Lützen 300, Lübeck 2200, Magdeburg 1000, Mannheim 2000, Marburg 400, Merano 350, München 2500, Münster 687,60, Neisse 180, Neumünster 800, Neustadt 258,62, Nürnberg 2000, Osnabrück 400, Oeynhausen 300, Passau 200, Pforzheim 500, Regensburg 600, Rostock 1075, Schleswig 218,20, Schneidemühl 100, Schwerin 1000, Siegen 852, Sorau 200, Spremberg 200, Stuttgart 1800, Ulm 425, Waldenburg 250, Wilmersdorf 800, Weiskammer 79,48, Weiskammer 850, Wilhelmshaven 1500, Worms 1400, Würzburg 2800, Zwickau 500.

Sterbetafel.

Berlin. Am 4. Dezember starb der Kollege Otto Segler, geboren am 10. August 1859 in Berlin.
Cassel. Am 10. Dezember starb unser langjähriger Mitglied, der Kollege Konrad Polshauer (Sachstelle Egerhausen) im Alter von 38 Jahren an den Folgen eines Anginalanfalls beim Holzfällen.
Dresden. Am 19. November starb nach langem im Krieg zugezogenen Leiden unser langjähriger treues Mitglied Gustav Grille (Sachstelle Radebeul) im Alter von 45 Jahren.
Thorn. Im Alter von 25 Jahren starb nach kurzer Krankheit an Lungenerkrankung unser Kollege Leo Przewasinski.
Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 28. Dezember bis 3. Januar ist die 53. Beitragswoche 1919. Die Woche vom 4. bis 10. Januar 1920 ist die 1. Beitragswoche.

GROHMANN Serie 9. 22 Tafeln, bunte, farbige Ausführung A 30 geg. Radnahme. Buntstifte, sapientiarische gebede Wandmuster, Decken, Platten, Enten, Stropfenmuster, Antiquitäten für Möbel, Pinsel, Bürsten, Utensilien. Paul Grohmann, G. m. B. H., Schablonenfabrik, Dresden-A. 16, Röllnerstraße 28.

Streichbürsten Pinzel aller Art in höchster Qualität zu billigen Preisen liefert H. W. Wille, Berlin S 59, Friedrichstr. 2.

Malerschule Boxelude gegr. 1877. Kriegsbeschädigten-Kurse. Größte Schule für Dekorationsmaler! Goldene Medallien u. Ehrenpreise. Prospekt durch die Direktion.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, wenn man sich für den richtigen Beruf entscheidet. Die Firma... (text continues with details about a business opportunity)

Die Lehr- und Versuchsanstalt der unterzeichneten Firma für *ölfreie Grundiertechnik* erläßt hiermit die Aufforderung zur Beteiligung an einem Preisausschreiben ZEHNTAUSEND MARK. Das mit Geldpreisen ausgestattet ist in Höhe von... (text continues with details about the competition)

Geschäftsführer gesucht. Die Filiale Oberfeld sucht ab 1. Februar einen Filialleiter. Der Bewerber muß 5 Jahre dem Verbands angehören und in allen vorerwähnten gewerkschaftlichen Angelegenheiten bewandert sein.

1 Malergehilfe speziell für Speziale, Weißlackierung und Selbstglanzschliff sofort für dauernd gesucht. Nur erstklassige Bewerber wollen sich melden. Karl Nolte, Ostseebad Zoppot Danziger Straße 15 Werkstätte für dekorative Malerei

Die Bekämpfung der Bleivergiftung Im Maler- und Anstreicherberuf. Badenpreis M. 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Refekta-Firnis der Ersatz in bester Vollendung. Hellgelb, glanzvoll, auch weiß. Farben nicht verändernd. Verschiedene Muster M. 2. Nicht gefallend Rücknahme. EMIL SCHUSTER Bautzen. Vertreter gesucht.